

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinkel,
Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4127 —**

**Für einen gerechten Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern zur Sicherung
des Anspruchs unserer Kinder auf einen Kindergartenplatz ab 1996**

A. Problem

Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz geht von der Gleichzeitigkeit der Regelungsnotwendigkeiten bei der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz aus: Sowohl die Klärung der finanziellen Lastenverteilung als auch der Beginn der baulichen Maßnahmen bedingen einander. Ein Aufschub der baulichen Planungen bis 1995 würde das Recht auf einen Kindergartenplatz ab 1996 gefährden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen, um eine Regelung der Verteilung der finanziellen Kosten zu erreichen, die aus der Realisierung des Rechtes auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab 1996 entstehen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4127 — abzulehnen.

Bonn, den 4. Februar 1994

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis

Vorsitzende

Maria Eichhorn

Berichterstatte­rinnen

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

Hanna Wolf

Bericht der Abgeordneten Maria Eichhorn, Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink und Hanna Wolf

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinkel, Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/4127 — in seiner 165. Sitzung vom 23. Juni 1993 nach erster Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Familie und Senioren sowie den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. November 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1993 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

In seiner Sitzung vom 22. September 1993 hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Antrag ist vom federführenden Ausschuß für Frauen und Jugend in seiner Sitzung vom 8. Dezember 1993 abschließend beraten worden.

II. Zur Beschlußempfehlung

1. Die Fraktion der SPD betonte, Bund, Länder und Kommunen seien aufgerufen, den Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens nach dem

Schwangeren- und Familienhilfegesetz zu realisieren. Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Urteil zu diesem Gesetz festgestellt, daß der Schutz des ungeborenen Lebens den Staat und den Gesetzgeber verpflichte, Grundlagen für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit zu schaffen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sei es notwendig, eine finanzielle Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern zu regeln.

2. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wurde auch von den Koalitionsfraktionen für notwendig erachtet. Allerdings wiesen sie darauf hin, daß nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die Bundesländer dieser Aufgabe nachkommen müßten. Im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs hätten die Bundesländer durch die Verteilung der Steuern entsprechende Zuweisungen erhalten.
3. Die Bundesregierung teilte die Auffassung der Koalitionsfraktionen. Die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern erfolge nicht anhand von Einzelpunkten, sondern auf der Grundlage der Gesamtausgaben.
4. Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Antrags empfohlen.
5. In die Beratung hat der Ausschuß eine Petition einbezogen, in der gefordert wird, daß sich der Bund an den Kosten zur Realisierung des im Schwangeren- und Familienhilfegesetz verankerten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz beteiligt. Im Hinblick auf die mehrheitlich gefaßte Beschlußempfehlung konnte nach Auffassung des Ausschusses dem Anliegen nicht Rechnung getragen werden.

Bonn, den 4. Februar 1994

Maria Eichhorn
Berichterstatte(r)innen

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

Hanna Wolf